



BEITRAGSORDNUNG

Aktive Mitgliedschaft

Nachwuchs / Kinder (ermäßigt) Jungen und Mädchen bis 18 Jahre	pro Monat drei Euro fünfzig	(3,50 €)
Frauen und Männer ab 19 Jahre	pro Monat sieben Euro	(7,50 €)
Seniorinnen, Senioren, Breitensport	pro Monat fünf Euro	(5,00 €)

Passive Mitgliedschaft

Nichtaktive Vereinsmitglieder (Keinerlei sportliche Betätigung im Verein)	pro Monat fünf Euro	(5,00 €)
--	---------------------	----------

Sondertarife / soziale Härtefälle / Krankheit / Verletzung / Ortsabwesenheit

Erwerbslose Vereinsmitglieder in finanziell schwierigen Situationen (Studenten, Auszubildende, Arbeitslose mittels Nachweis)	pro Monat drei Euro auf Antrag beim Vorstand, gilt für maximal ein Jahr bzw. Wegfall der Begründung	(3,00 €)
---	--	----------

Familientarif

Familien mit mehr als (2) **zwei** Vereinsmitgliedern - zahlen die weiteren Vereinsmitglieder unter 19 Jahre auf Antragstellung
monatlich 50% des ermäßigten Beitrags

Schiedsrichter (zum Soll anrechenbar) / lizenzierte Übungsleiter beitragsbefreit

Der Mitgliedsbeitrag wird in 2 Teilbeträgen, jeweils im März und September in voller Höhe des Halbjahres fällig und ist zu entrichten. Eine Rückzahlung aufgrund Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt nicht.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht die Beitragspflicht bis zum Vorliegen der schriftlichen Austrittserklärung.

Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich per Lastschrift erhoben. Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, haben zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von jährlich 10,00 Euro zu entrichten.

Kann ein Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstandene Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderung der Bankdaten und der Anschrift mitzuteilen.

Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstandenen Kosten hat das Mitglied zu tragen.

Bei Beitragsschuld über zwei volle Beitragsjahre erfolgt der Vereinsausschluss. Die Beitragsschuld wird rechtlich geltend gemacht.

Der Vorstand prüft jährlich die finanzielle Situation des Vereins und passt den Beitrag an. Dabei darf der monatliche Beitrag 10,00 Euro bei den Vollzahlern und 5,00 Euro bei dem ermäßigten Zahlenden nicht übersteigen.

Grundlage der Prüfung bilden der Kassenbericht und Kassenprüfbericht.

Mannschaftsbeitrag

Die Mannschaften sind berechtigt, in Abstimmung mit dem Vorstand, eigenständig einen Beitrag zur Deckung der mannschaftsspezifischen Ausgaben festzulegen.

Die Höhe des Mannschaftsbeitrages darf fünfzig von Hundert des Vereinsbeitrages nicht übersteigen.

Die Buchung erfolgt mannschaftsgebunden durch die Schatzmeisterin des TSV Dittersbach e.V.

Der Beschluss wurde durch den Vorstand am 11.09.2014 gefasst und tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

.....
Porst
Vorsitzender

.....
Auerbach
Schatzmeisterin